



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

## zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 03.02.2020

Betreiber: Fa. Schulte Hartchrom GmbH

Standort: Widayweg 10  
59823 Arnsherg

Die Firma Schulte Hartchrom GmbH betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30m<sup>3</sup> oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Verchromung) (Ziffer 3.10.1 Anhang 1 der 4. BImSchV, Tätigkeit gemäß Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Industrieemissionsrichtlinie).

Datum der Überwachung:	29.10.2019 und 09.01.2020
Vor-Ort-Aufwand:	10,5 Personenstd.
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	32,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	42,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft:	Emissionen durch Luftverunreinigungen
Abfälle:	Nachweisführung, Abfallbilanz, grenzüberschreitende Verbringung

Grundlage der Überwachung:	§§ 52, 52a BImSchG i.V.m. Anzeige gemäß § 67 (2) BImSchG vom 07.06.2002, Ordnungsverfügung vom 31.03.2006, Genehmigungsbescheid vom 04.06.2014, Anzeigenbestätigung vom 28.03.2018
----------------------------	---

Ergebnis der Überprüfung:	geringfügige Mängel betreffend die Dokumentations- und Nachweispflichten (Abgabe von Messberichten) und die Kapselung / Abdeckung der Wirkbäder
Veranlasste Maßnahmen:	mündliche Anordnung, die Mängel zu beseitigen, Vermerk

Die genannten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.